

Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung – Betreibungsamt Oberwallis Spezialanzeige gemäss Art. 139 SchKG

Das Betreibungsamt Oberwallis bringt folgende Grundstücke zur öffentlichen Steigerung :

Gemeinde Staldenried

- Grundstück Nr. 37 (GBV 37/1), Plan Nr. 1, „Brumatta“, Wiese, Gesamtfläche, 1'016 m², Landwirtschaftliche Zone
Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung: CHF 2'235.20
- Grundstück Nr. 48 (GBV 48/1), Plan Nr. 1, „Zer Tannu“, Weidwald, Wiese, Gesamtfläche, 1'931 m², Weidwald, 1'148 m², Wiese, 783 m², Landwirtschaftliche Zone/Wald
Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung: CHF 1'931.00
- Grundstück Nr. 221 (GBV 221/1), Plan Nr. 1, „Zer Tannu“, Garten, Gesamtfläche, 105 m², Bauzone
Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung: CHF 3'360.00
- Grundstück Nr. 633 (GBV 633/3), Plan Nr. 3, „Schweingrächen“, Reben, Gesamtfläche, 3'900 m², Landwirtschaftliche Zone/Felsen/Öde
Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung: CHF 7'020.00
- Grundstück Nr. 782 (GBV 782/4), Plan Nr. 4, „Räbwier“, Reben, Gesamtfläche, 185 m², Landwirtschaftliche Zone/Reben
Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung: CHF 333.00
- Grundstück Nr. 783 (GBV 783/4), Plan Nr. 4, „Räbwier“, Reben, Gesamtfläche, 300m², Landwirtschaftliche Zone/Reben
Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung: CHF 540.00
- Grundstück Nr. 1047 (GBV 1047/7), Plan Nr. 7, „Zer niwu Schir“, Wiese, Gesamtfläche, 760 m², Landwirtschaftliche Zone
Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung: CHF 1'520.00
- Grundstück Nr. 1066 (GBV 1066/7), Plan Nr. 7, „Waso“, Wiese, Gesamtfläche, 4'180m², Landwirtschaftliche Zone
Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung: CHF 7'106.00

Schuldner und Eigentümer:

EGGEL Rinaldo, des Gottlieb, geb. 12.10.1971, Schwarze Gasse 7, 3752 Wimmis

Die Verwertung erfolgt auf Begehren diverser Pfändungsgläubiger im Rechtshilfeauftrag des Betreibungsamtes Oberland, Dienststelle Oberland West, 3600 Thun.

Die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten der bezeichneten Grundstücke werden aufgefordert, dem unterzeichneten Betreibungsamt innert der Eingabefrist ihre Ansprüche an den Grundstücken, detailliert und zerlegt in Kapital, Zinsen, Verzugszinsen und Kosten anzumelden und gleichzeitig anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allfällig für welchen Betrag und auf welchem Termin. Der Forderungstitel ist der Anmeldung im Original beizulegen.

Die Pfändungsgläubiger sind von einer Anmeldung ihrer Forderungen entbunden, sofern seit dem Versand der Pfändungsurkunde keine Änderungen eingetreten sind. Allfällige Direktzahlungen oder ein Rückzug des Betreibungsverfahrens sind dem Betreibungsamt Oberland, Dienststelle Oberland West, Scheibenstrasse 11, 3600 Thun bis am 30.01.2025 zu melden.

Eingabefrist : 30.01.2025 (nur für Grundpfandgläubiger)
Steigerungsort : Landwirtschaftszentrum Visp (Aula), Talstrasse 3, 3930 Visp
Steigerungstag : Dienstag, 11.03.2025, 09.30 Uhr
Anzahlung : Anzahlung CHF 500.00 für Grundstücke unter CHF 2'000.00
Anzahlung CHF 3'000.00 für Grundstücke ab CHF 2'000.00

Auflage des Lastenverzeichnisses und der Steigerungsbedingungen : 07. – 16.02.2025

Der Ersteigerer hat an der Steigerung, unmittelbar nach dem dritten Aufruf und vor dem Zuschlag, eine unverzinsliche Anzahlung (siehe oben) zu leisten:

Entweder in bar oder durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsverprechens einer dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz; BankG; SR 952.0) unterstehenden Bank zugunsten des Betreibungsamtes Oberwallis, welches einzig unter der Bedingung der Erteilung des Zuschlags stehen darf und im Übrigen unbedingt sein muss (im Weiteren wird auf Art. 136 Abs. 2 SchKG verwiesen).

Die Anzahlung kann auch beim Betreibungsamt Oberwallis im Voraus mittels Überweisung (IBAN CH06 0900 0000 1900 5951 0, Vermerk: Anzahlung Grundstücksteigerung, ID-2090-9) geleistet oder hinterlegt werden. Die Gutschrift auf dem Konto des Betreibungsamtes oder die Hinterlegung in bar haben spätestens am Arbeitstag vor der Versteigerung zu erfolgen. Eine solche Vorauszahlung wird nicht verzinst und dem Einzahler innert 5 Arbeitstagen nach der Grundstücksteigerung zurückerstattet, falls ihm das Grundstück nicht zugeschlagen wird.

Die zu versteigernden Grundstücke Nr. 633 und Nr. 1066 unterliegen den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über das bäuerliche Bodengesetz (BGBB). Der Ersteigerer muss gemäss Art. 67 BGBB das Bewilligungsgesuch innert 10 Tagen nach erfolgtem Zuschlag beim Kanton Wallis, DVB, Rechtsdienst für Wirtschaftsangelegenheiten, Bäuerliches Bodenrecht, Place de la Planta, 1950 Sitten, einreichen. Sie finden alle nötigen Informationen in Bezug auf das BGBB auf der Internetseite <https://www.vs.ch/de/web/spf/faq> unter der Rubrik FAQ.

Die gemäss BGBB vorkaufsberechtigten Pächter sind verpflichtet, sich innert 20 Tagen nach der Publikation beim unterzeichneten Amt zu melden. Ihr Vorkaufsrecht können sie nur bei der Versteigerung ausüben.

Wir machen die Interessenten auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) mit den entsprechenden Verordnungen und Ausführungsbestimmungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene aufmerksam.
Im Weiteren wird auf die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung des Bundesgerichts über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG) verwiesen.

Weitere Auskünfte erteilt das Betreibungsamt Oberwallis unter der Nummer: 027 606 16 70 oder per E-Mail: verwertung-ba-ow@admin.vs.ch.

3930 Visp, 08.01.2025

Betreibungsamt Oberwallis

Michel Moirand, Sekretär

